

An die Schulleitungen und die Beschäftigten der
weiterführenden allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen in Berlin

Geschäftszeichen

Bearbeitung SenGPG / SenBJF

Datum 30.04.2021

Einladung der Impfberechtigten nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Beschäftigte an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen,

seit Beginn der Covid19-Pandemie werden vielfältige Maßnahmen unternommen, um das Coronavirus einzudämmen und einen größtmöglichen Infektionsschutz für alle Menschen zu ermöglichen. Mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen wurde zum Schutz der Bevölkerung die größte Impfkampagne in der Geschichte Berlins initiiert. Die Priorisierungsstufen dieser Kampagne folgen der bundesweit gültigen „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2“, die Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit abrufen können.

Im März mussten wir zu unserem größten Bedauern auf Grund der bekannten Probleme mit dem Impfstoff von AstraZeneca das bereits eingeleitete Impfmanagement für die Beschäftigten an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vorübergehend aussetzen.

Wir freuen uns nun, Sie als Person mit erhöhter Impfpriorität nach § 4 Coronavirus-Impfverordnung erneut zur Buchung eines Impftermins einzuladen zu können.

Die Impfung ist kostenlos und freiwillig. Um in kurzer Zeit eine große Zahl von Personen impfen zu können, haben wir in Berlin sechs Corona-Impfzentren eingerichtet. Darüber hinaus führen viele Berliner Hausärztinnen und Hausärzte sowie ab Juni viele Betriebsärztinnen und Betriebsärzte Schutzimpfungen durch.

Abweichend vom bisherigen Verfahren benötigen Sie ab dem 03.05.2021 keinen Impfcodes mehr. Stattdessen benötigen Sie eine Bescheinigung, aus der die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Personengruppe des § 4 Coronavirus-Impfverordnung hervorgeht. Dies können Atteste, Bescheinigungen Ihres Arbeitgebers oder Dienstherren oder sonstige Nachweise sein. Letzteres kann aber auch die Ihnen bereits zugestellte Einladung mit dem Impfcodes sein.

Bis zum 02.05.2021 können Sie auch die bereits von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Impfeinladung mit dem entsprechenden Impfcode zur Terminbuchung nutzen.

Vereinbaren Sie bitte zeitnah einen Termin zur Schutzimpfung:

online unter <https://service.berlin.de/corona/>

Falls eine Online-Buchung nicht möglich ist, können Sie gerne auch telefonisch einen Termin buchen unter der **Telefon-Nummer 030 9028 2200**.

Sie können sich auch bei Ihren Haus- oder Fachärzten/innen über eine mögliche Impfung in der Arztpraxis informieren.

Alle Informationen über die Impfung, die persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme können Sie gern von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt erhalten oder im Internet unter <https://service.berlin.de/corona/> nachlesen.

Neben der Bescheinigung, die Ihnen die Impfberechtigung bestätigt, müssen die folgenden Unterlagen zur Wahrnehmung Ihres Impftermins vorliegen und mitgebracht werden:

- Personalausweis oder Reisepass
- Anamnese- und Einwilligungsbogen (möglichst unterschrieben)
- Aufklärungsmerkblatt (möglichst unterschrieben)
- Impfausweis (falls vorhanden).

Aktuelle Versionen von Anamnese- und Einwilligungsbogen sowie Aufklärungsblatt sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.rki/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Zusätzlich steht Ihnen die Berliner Corona-Impfhotline für Informationen zur Verfügung.

Telefon-Nr. 030 9028 2200

Montag – Sonntag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte achten Sie auf Ihre Gesundheit und nutzen Sie die Chance, sich und Ihr Umfeld durch eine Impfung vor einer COVID-19-Erkrankung zu schützen und so einen Beitrag zur Pandemiebewältigung zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie



Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung